

Sitzung vom 14. Oktober 2015 / Geschäft Nr. 2

Bericht und Antrag

Politikplan 2016 bis 2020

1. Ausgangslage

Der Politikplan ist eine Darstellung des Umsetzungsprogramms verbunden mit dem Finanzplan. Mit diesem Führungsinstrument kann das Parlament die langfristige Politik des Gemeinderates besser nachvollziehen.

Die interessierten Parlamentsmitglieder wurden am 18. September 2013 im Rahmen einer Informationsveranstaltung in das Thema eingeführt.

2. Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 22

3. Inhalt des aktuellen Politikplanes

Im Zentrum des Politikplanes stehen das Umsetzungsprogramm und der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2016 bis 2020. Inhaltlich ist das Dokument wie in den Vorjahren aufgebaut.

4. Erläuterungen zum Umsetzungsprogramm 2016 bis 2020

Das Umsetzungsprogramm hat in der Planperiode folgende Änderungen erfahren:

a) Neu aufgenommen wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze

- 2.6 Baustellen im öffentlichen Raum sorgfältiger planen und koordinieren.
- 3.7 Amphibienwanderung schützen.
- 4.8 Den Familientreff sichern.

b) Nicht mehr zu finden sind im Vergleich zum Vorjahr folgende Lösungsansätze

Keine.

5. Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan 2016 bis 2020

Einleitung

Der Finanzplan gibt einen Überblick zur Entwicklung des kommunalen Finanzhaushaltes für die nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern.

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:

- Sachzwänge verhindern, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Gatschet Roland	17.09.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\151014\politikplan 2016-20 ggra.docx	17.09.2015 10:39 / ks	1.11	1 von 3

- Als Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung.
- Als finanzpolitisches Führungsinstrument für den Gemeinderat und für das Parlament.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 64 ff der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) erstellen die Gemeinden einen Finanzplan und passen ihn mindestens jährlich der Entwicklung an. Zudem enthält die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV; BSG 170.511) verbindliche Weisungen (vgl. Art. 21 ff), was den erweiterten Vorbericht begründet. Die Gemeinde Zollikofen integriert den Finanzplan in den Politikplan. Dieser Politikplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Art. 22 i. V. mit Art. 54 Gemeindeverfassung vom 1. Dezember 2003, SSGZ 101.1).

Ergebnis der Finanzplanung

Das per 1. Januar 2016 in den bernischen Gemeinden gültige neue Rechnungslegungsmodell HRM2 bringt nebst zahlreichen Begriffsanpassungen auch materielle Änderungen mit sich, welche in die Finanzplanung 2016 bis 2020 soweit bekannt eingeflossen sind.

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 wird nach Abzug der Anlagen im Bau über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben. Mit der gewählten Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögens und den unter HRM2 neuen Abschreibungsvorgaben nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer wird die Entwicklung des Finanzhaushaltes für die nächsten Jahre massgeblich beeinflusst.

Mit der anstehenden Veräusserung des Betagtenheims wird nebst einem Liquiditätszufluss auch ein Buchgewinn resultieren. Die im Finanzleitbild definierte Eigenkapitalhöhe kann mit dem Verkauf der Liegenschaft wieder erreicht werden. Wann der Erlös in welcher Höhe erzielt werden kann, steht zum heutigen Zeitpunkt nicht fest, weshalb der Geschäftsfall in die Planung nicht aufgenommen wurde.

Die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung bestätigen im Wesentlichen die Berechnungen des Vorjahres. Gegenüber der Vorjahresplanung haben sich die Entwicklungsfaktoren nicht grundlegend verändert.

Das wirtschaftliche Umfeld ist schwierig einzuschätzen, erscheint aus heutiger Sicht jedoch verhalten stabil. Entgegen der Vorjahresberechnungen wird jedoch von geringeren Zuwachsraten bei den Steuererträgen ausgegangen. In der Planzeitspanne hat der Finanzhaushalt steigende Kosten an die Lastenausgleichssysteme sowie Ertragsausfälle (Wegfall Infrastrukturabgeltung des Betagtenheims) aufzufangen beziehungsweise zu kompensieren. Auch mit dem jährlich höheren Mehrertrag an Steuern bleibt die Selbstfinanzierung über die Planperiode ungenügend. Der wie in den Vorjahren dargelegte Trend einer zunehmenden Neuverschuldung bleibt bestehen.

Die geplanten Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung von durchschnittlich 1,14 Mio. Franken können durch vorhandenes Eigenkapital aufgefangen werden. Die guten Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und die damit verbundene solide Ausgangslage lassen Defizite in dieser Grössenordnung vorderhand zu. Die Leistungsfähigkeit des Finanzhaushalts stösst in den Planjahren ohne Mehrerträge jedoch an ihre Grenzen.

Mit dem vorliegenden negativen Planergebnis ist praktisch ausgeschlossen, dass künftig mit einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung gerechnet werden kann. Es werden kaum genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-flow) für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen.

Schlussbemerkungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat und die Finanzkommission stellen fest, dass für die gesamte Planperiode genügend Eigenkapital für die Deckung der defizitären Ergebnisse vorhanden ist. Die Fi-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Gatschet Roland	17.09.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\151014\politikplan 2016-20 ggra.docx	17.09.2015 10:39 / ks	1.11	2 von 3

nanzhaushaltentwicklung ist jedoch sorgsam zu beobachten. Eine mögliche Steuererhöhung, unter Beachtung der Rechnungsabschlüsse, bzw. der steten Verringerung des Eigenkapitals und der Verschuldungszunahme, kann in den kommenden Jahren nicht ausgeschlossen werden.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, aufgrund von Art. 54, Abs. 2, Bst. a der Gemeindeverfassung zu

beschliessen:

Der Politikplan 2016 bis 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Zollikofen, 14. September 2015

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Beilagen:

- Politikplan inklusive Finanz- und Investitionsplan 2016 bis 2020
- Finanzplanvariante (ohne übrige Abschreibungen im Jahr 2015)

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Gatschet Roland	17.09.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\151014\politikplan 2016-20 ggra.docx	17.09.2015 10:39 / ks	1.11	3 von 3